## 469. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 7. April 2022

## Punkt 6 der Tagesordnung

## Rechnungsabschluss 2021

# Antragsteller: Bürgermeisterin Baier Karin

#### SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2021 lauten wie folgt:

### Ergebnisrechnung:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:	74.052.156,36 Euro
Aufwendungen des 1. NVA 2021:	78.106.200,00 Euro
Erträge der Ergebnisrechung:	82.887.409,31 Euro
Erträge des 1. NVA 2021:	79.189.000,00 Euro

Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach der Ergebnisrechnung) von 8.835.252,95 Euro

#### Finanzierungsergebnis:

Operative Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	65.071.141,92 Euro
Auszahlungen des 1. NVA 2021:	69.351.900,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	76.143.667,04 Euro
Einzahlungen des 1. NVA 2021:	74.669.800,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von: 11.072.525,12 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	15.436.412,96 Euro
Auszahlungen des 1. NVA 2021:	15.880.700,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	1.169.667,11 Euro
Einzahlungen des 1. NVA 2021:	1.264.700,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von: -14.266.745,85 Euro

Und somit ein Nettofinanzierungssaldo von: -3.194.220,73 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung: 7.691.434,28 Euro Auszahlungen des 1. NVA 2021: 8.018.300,00 Euro Einzahlungen der Finanzierungsrechnung: 4.166.251,08 Euro Einzahlungen des 1. NVA 2021: 4.145.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von:

-3.525.183,20 Euro

Damit ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von:

-6.719.403,93 Euro

Und inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von:

-6.294.757,74 Euro

Vermögensrechnung:

Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 292.787.960,81 Euro Im Vergleich dazu die Gesamtsumme der Vermögensrechnung vom RA 2020: 292.277.948,02 Euro

Darlehensaufnahmen:

Darlehenstilgungen:

Netto-Neuverschuldung daher:

Zinsen aus Darlehensverpflichtungen:

Zinsenzuschüsse bzw. Ersätze:

4.166.251,08 Euro
8.018.777,28 Euro
-3.852.526,20 Euro
1.077.133,24 Euro
30.478,93 Euro

Gesamtschuldenstand am 31.12.2021: 50.776.485,96 Euro Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2021: 14.788.978,90 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichtergebnis", beträgt: -7.870.768,06 Euro

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2021 beträgt: 53.962.442,80 Euro davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage: 4.811.616,09 Euro auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen: 4.150.826,71 Euro auf die nicht finanzierungswirksame Eröffnungsbilanzrücklage: 45.000.000,00 Euro

Die Neubewertungsrücklage beträgt am 31.12.2021: 11.690,24 Euro

Die Rückstellungen für Haftungen belaufen sich am 31.12.2021 auf 2.031.162,20 Euro

Leistungen für das Personal (finanzierungswirksam): 22.938.967,18 Euro Das sind um 628.149,87 Euro oder 2,82% mehr als im Jahr 2020.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt: 2.525.680,43 Euro

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 - 89 im Rechnungsabschluss:

## Betriebe der Wasserversorgung:

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz in der operativen Gebarung wurden in Höhe von 353.034,62 Euro durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 679.957,16 Euro für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden 21.251,08 Euro - das waren ausschließlich Kapitalisierungen von Zinsen - neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 534.279,68 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 1.917.015,87 Euro.

### Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden in der operativen Gebarung um 248.957,54 Euro hergestellt bzw. durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 912.250,16 Euro für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 826.127,20 Euro bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.014.169,11 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug am Jahresende 3.688.116,19 Euro.

#### Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden in der operativen Gebarung 2.070.819,39 Euro für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert und diverse Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden in der investiven Gebarung 2.173.578,67 Euro ausgegeben. In dieser Summe ist die Sanierung des Wohnhauses Neukettenhofer Straße 43, für die 764.889,86 Euro bereitgestellt wurden, inkludiert.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt 3.253.487,21 Euro verbucht werden. Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 1.300.000,00 Euro neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 2.287.839,00 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 8.596.668,75 Euro.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 war vom 14. März 2022 bis inklusive 29. März 2022 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 auf der Stadtgemeinde Schwechat-Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss führte innerhalb der regulären Auflagefrist die Prüfung am 22. März 2022 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durch.

Weiters habe ich als Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun nachkommen:

Der Abschlussbericht der Forum Schwechat Betriebs GmbH., eine ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde von der Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1190 Wien, erstellt:

# Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) liegen nicht vor.

#### Prüfungsurteil:

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österrreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### Bericht zum Lagebericht:

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Bericht wurde am 8. Oktober 2021 in Wien verfasst.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der Prüfbericht von Herrn Kirchner (Abteilung 6) - nach schriftlicher Terminvereinbarung - zur Einsichtnahme bereit gestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### Antrag:

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2021 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwendungs-/Ausgabenkredite sowie die Rücklagenbuchungen werden genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wechselrede: STAD Mag. Martin Diatel

STR DI Simon Jahn

GR Mag. Mario Freiberger

STR DI Peter Pinka GR Helmut Jakl

GR Mag. Paul Haschka GR David Stockinger **GR** Alice Bognar

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS.

> Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

> Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme: Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderat Waldhör Merlin(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.